



Du bist nicht allein.

Produkt-
Highlights

Perfekt geschützt: Weit über den Standard hinaus.

R+V-Vermögensschaden-Haftpflicht für Steuerberater

Steuerberater übernehmen im Beruf eine große Verantwortung. Doch auch bei aller Vorsicht: Fehler sind menschlich und können passieren. Wenn Klienten dann Haftpflichtansprüche geltend machen, kann aus einem kleinen Missgeschick schnell ein großer Schaden entstehen.

Wir haben deshalb die R+V-Vermögensschaden-Haftpflicht für Steuerberater entwickelt. Damit sichern wir effektiv und umfassend gegen das finanzielle Risiko von beruflichen Pflichtverletzungen ab – und bieten weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus umfassenden Schutz.

Produkt-Highlights auf einen Blick:



- ✓ Absicherung privat- und öffentlich-rechtlicher Haftpflichtansprüche
- ✓ Abwehrschutz bei Vorsatzvorwurf oder wissentlicher Pflichtverletzung
- ✓ Rechtsschutzfunktion auch im Rahmen des Selbstbehalts
- ✓ Inanspruchnahme aller berufsfremden Gesellschafter (Partizipationsmodell)
- ✓ Reputationsschäden: Kosten für Gegendarstellung oder PR-Berater
- ✓ Neue berufliche Tätigkeiten nach Vertragsbeginn (Vorsorgeversicherung)

Mehr Schutz geht nicht:



- ✓ Verletzung oder Nichtbeachtung außereuropäischen Abgabenrechts
- ✓ Unternehmens-, Organisations- und IT-Beratung
- ✓ Vorbereitung, Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln, Kurzarbeitergeld oder staatlichen Entschädigungen
- ✓ Erstellung privater Finanzpläne (Financial Planning)
- ✓ Organhaftung bei Aufsichtsratsmandaten (ohne Einschränkung auf berufliches Mandat)
- ✓ Vertretung bei der Übermittlung von Angaben des Klienten zum Transparenzregister

Leistungsübersicht

Vermögensschaden-Haftpflicht für Steuerberater und Berufsausübungsgesellschaften

Leistungsumfang

Versicherte Ansprüche

R+V bietet Steuerberatern Versicherungsschutz über den gesetzlich erforderlichen Umfang hinaus:

Privat- und öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	✓
Abwehrschutz bei Vorsatzvorwurf oder wissentlicher Pflichtverletzung	✓
Inanspruchnahme von Vertretern der Berufsausübungsgesellschaft (unabhängig von der Rechtsform)	✓
Inanspruchnahme des berufsfremden Gesellschafters (Partizipationsmodell)	✓
Alt- oder Neuverbindlichkeiten der Gesellschafter, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in die Kanzlei	✓
Schmerzensgeldansprüche, z. B. bei vermeidbarem Freiheitsentzug	✓
Verstöße beim Zahlungsakt bei Anderkonten	✓
Mitversicherung kaufmännischer Tätigkeiten bei gerichtlicher oder behördlicher Bestellung (z. B. als Insolvenzverwalter)	✓
Mitversicherung von Diskriminierung Dritter (AGG-Ansprüche)	✓
Verletzung von Geheimhaltungsverpflichtungen	✓
Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen	✓
Verletzung berufsständischer Verhaltensvorschriften	✓
Inanspruchnahme von Vertretern sowie Erben des Versicherungsnehmers	✓
Organhaftung bei der Ausübung eines Aufsichtsratsmandats unabhängig vom steuerberatendem Auftrag	✓

Versicherte Tätigkeit

Nicht nur die originären Aufgaben eines Steuerberaters sind versichert. R+V bietet dem Berufsträger Versicherungsschutz für folgende Tätigkeiten:

Beratung, Vertretung und Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich Steuerstraf- und Bußgeldsachen	✓
Betriebswirtschaftliche Prüfungen einschließlich der Erteilung von Bescheinigungen und Vermerken	✓
Prüfungen von Gewerbetreibenden, z. B. nach MaBV, GewO oder FinVermV	✓
Registrierter Prüfer nach dem Verpackungsgesetz	✓
Betriebswirtschaftliche Analysen, Hilfestellung und Beratung	✓
Erstellung von Bilanzanalysen und berufsüblichen Gutachten	✓
Lohnabrechnung einschließlich An- und Abmeldung	✓
Tätigkeit als nicht geschäftsführender Treuhänder	✓
Unternehmensberatung, insbesondere Management- und Compliance-Beratung	✓
Organisationsberatung, insbesondere Geschäftsprozessoptimierung und Personalmanagement	✓

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ⊕ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Versicherte Tätigkeit

Nicht nur die originären Aufgaben eines Steuerberaters sind versichert. R+V bietet dem Berufsträger Versicherungsschutz für folgende Tätigkeiten:

IT-Beratung, insbesondere im Steuer- und Rechnungswesen und zu Warenwirtschaftssystemen	✓
Erstellung privater Finanzpläne einschließlich Vermögensübersichten (Financial Planning)	✓
Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen (§ 5 Rechtsdienstleistungsgesetz)	✓
Unterstützung bei der Vorbereitung, Beantragung und Abwicklung (insbesondere Rückmeldeverfahren) von Fördermitteln, Kurzarbeitergeld oder staatlichen Entschädigungen einschließlich dem Ausstellen von Bescheinigungen und Übermittlung des Antrags unabhängig auf welchem Weg	✓
Insolvenzverwalter, Sachwalter oder Treuhänder nach der Insolvenzordnung, Gläubigerausschussmitglied	✓
Restrukturierungsbeauftragter oder Sanierungsmoderator	✓
Liquidator, Abwickler, Gesamtvollstreckungsverwalter, Vergleichsverwalter, Sequester (gerichtlich bestellt)	✓
Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter	✓
Vormund, Betreuer, Pfleger oder Beistand	✓
Schiedsrichter, Schiedsgutachter, Schlichter, Mediator	✓
Praxisabwickler nach § 70 Steuerberatungsgesetz	✓
Tätigkeiten in einer Steuerberaterkammer oder in berufsständischen Vereinen	✓
Durchführung von Veranstaltungen zur Fortbildung oder Prüfungsvorbereitung	✓
Autor, Dozent, Gutachter oder Referent auf dem Gebiet der Steuerberatung	✓
Tätigkeit als Aufsichtsrat (auch als Beirat oder Stiftungsrat) – unabhängig vom steuerberatendem Auftrag	✓
Bevollmächtigter Vertreter bei der Übermittlung von Angaben zum Transparenzregister	✓
Vorsorge-Versicherung: Neue berufliche Tätigkeiten nach Vertragsbeginn	✓

Optional und mit eigener Versicherungssumme:

Einzelfall-/Objektversicherung	⊙
Registrierung als beruflicher Betreuer (gesonderte Versicherungspflicht)	⊙
Zulassung als Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer (gesonderte Versicherungspflicht)	⊙
Zwangsverwalter (gesonderte Versicherungspflicht)	⊙

Versicherte Schäden

Vermögensschäden aufgrund fehlerhafter Berufsausübung	✓
Reputationsschäden: Kosten für Gegendarstellung und PR-Berater	✓
Immaterielle Schäden (Schmerzensgeld) bei Persönlichkeitsrechts- oder Datenschutzverletzungen und Diskriminierung Dritter	✓
Sach- und Vermögensschäden an Akten und Unterlagen (auch elektronische Akten), aus der Nutzung des Internets und des Austauschs elektronischer Daten	✓
Eigenschäden (Fehler des Personals, die beim Berufsträger unmittelbar zu einem Vermögensschaden führen)	⊙

Zeitlicher Umfang

Unbegrenzte Nachmeldefrist für Pflichtverstöße während der Vertragslaufzeit	✓
Übernahme von vorvertraglichen Versicherungsfällen (Übernahme der Nachmeldefrist aus Vorversicherungen)	✓
Vorleistungspflicht der R+V, wenn Verstoßzeitpunkt streitig bzw. unklar ist	✓

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ⊙ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Geografischer Geltungsbereich

Europa einschließlich der Türkei



Verletzung oder Nichtbeachtung außereuropäischen Abgabenrechts, wenn dem Auftrag nur deutsches Recht zu Grunde liegt



Niederlassungen im Ausland



Selbstbehalt

Fester Selbstbehalt 250 EUR

Nachlässe für Selbstbehalts-Varianten 500 EUR, 750 EUR, 1.000 EUR oder 1.500 EUR

Keine Anrechnung vereinnahmter Honorare auf die Ersatzleistung

Abwehrschutz auch im Rahmen des Mindest-Selbstbehalts

✔ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ☺ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Maklerbetreuer oder unter

www.makler.ruv.de